

Cloppenburg, den 12.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	20.05.2025	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Kreistag	26.06.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Finanzierung der Tagesbildungsstätte des Caritas-Vereins Altenoythe e.V. für das Schuljahr 2025/26****Sachverhalt:**

Zur allgemeinen Sach- und Rechtslage wird auf die Vorlage V-SOZ/24/184 verwiesen.

Der Kreistag hat am 19.12.2024 beschlossen, im Sinne einer weiteren gesicherten Finanzierung der Beschulung der Schülerinnen und Schüler einer Tagesbildungsstätte bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 und somit bis zum 31.07.2025 auch den in der Eingliederungshilfeleistung enthaltenen Anteil in Höhe von 42 % für den Kernbereich der schulischen Bildung als freiwillige Leistung zu übernehmen.

Gleichzeitig wurde die Kreisverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Caritas-Verein Altenoythe e.V. die Umwandlung der Tagesbildungsstätte Sophie-Scholl-Schule in eine Förderschule GE voranzutreiben und dafür weiterhin gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Sozialdezernenten im ehemaligen Weser-Ems-Gebiet und dem NLT beim Land an der Sicherstellung der dafür erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu arbeiten.

Inzwischen wurde beim Niedersächsischen Kultusministerium (MK) eine Projektstruktur für den Transformationsprozess der Tagesbildungsstätten eingerichtet. Neben einem abteilungsübergreifenden Projektteam wurden zur operativen Umsetzung des Weiterentwicklungsprozesses vor Ort in der Federführung des jeweils zuständigen Landesamtes für Schule und Bildung regionale Planungsgruppen eingerichtet, in denen alle Beteiligten vertreten sind. Daneben ist zur Begleitung ein Beirat gebildet worden, in dem der NLT durch Kreisrat Matthias Selle vom Landkreis Osnabrück und in Vertretung durch Ersten Kreisrat Hartmut Heinen vom Landkreis Vechta vertreten ist.

Der Beirat stellt ein reines Beratungsgremium dar, das im Rahmen der Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten die Sicherstellung der schulischen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen mit einem festgestellten Bedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Blick haben soll.

Die 1. Sitzung der Planungsgruppe im Landkreis Cloppenburg fand am 11.03.2025 im Kreishaus statt. Neben Vertretern des Landesamtes für Schule und Bildung sowie des Landkreises Cloppenburg (Amt 40 als Schulträger und Amt 50 als Eingliederungshilfeträger) nahmen die Caritas als Träger der Tagesbildungsstätte, die Schulleitungen der staatlichen Förderschulen GE im Landkreis sowie auch

Elternvertreter der Tagesbildungsstätte teil.

In der Sitzung wurde dem Landesamt für Schule und Bildung signalisiert, dass sowohl der Landkreis Cloppenburg als auch der Caritas-Verein Altenoythe e.V. die Umwandlung der Tagesbildungsstätte in eine Förderschule GE in freier Trägerschaft anstreben. Der Caritas-Verein Altenoythe e.V. hat bereits einen Antrag beim RLSB Osnabrück auf Genehmigung einer Ersatzschule gestellt. Dieser konnte aufgrund des eingereichten Finanzierungsplans, der keine dreijährige Vorfinanzierung enthält, bisher nicht bewilligt werden. Es wurde betont, dass die Finanzierung der „Durststrecke“ eine große Problematik darstellt und deshalb derzeit die vorgesehene Umwandlung nicht umsetzbar ist. Seitens der Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung wurde klargestellt, dass die Planungsgruppe lediglich den Auftrag hat, den Weiterentwicklungsprozess der Tagesbildungsstätten vor Ort zu begleiten, aber keinerlei Befugnis hat, die derzeitige Finanzierungsproblematik zu klären.

Obwohl derzeit ohne einen gesicherten Rechtsrahmen für die Finanzierung der Umwandlung bei einer gleichzeitigen Einigkeit der angestrebten Umwandlung der Tagesbildungsstätte in eine Förderschule GE in freier Trägerschaft eine geringe Aussicht für die Akteure vor Ort besteht, mit der regionalen Planungsgruppe des RLSB Osnabrück weiter vorankommen zu können, wurde vereinbart, die zweite Sitzung der Planungsgruppe am 07.05.2025 vor Ort in der Tagesbildungsstätte Sophie-Scholl-Schule stattfinden zu lassen. Dabei soll den Teilnehmenden das Konzept der Tagesbildungsstätte vorgestellt werden.

Hinsichtlich der weiteren Finanzierung der Tagesbildungsstätten hat der Gemeinsame Ausschuss nach § 16 Nds. AG SGB IX/XII bereits am 16.08.2024 beschlossen, dass ab dem Abrechnungsjahr 2024 die für den Besuch einer anerkannten Tagesbildungsstätte entstehenden Aufwendungen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und somit auch der evtl. freiwillige kommunale Anteil der Kosten wie bisher in die Abrechnung mit dem Land eingebracht werden kann. Insofern ist eine rechtssichere Übergangslösung zur Refinanzierung des schulischen Anteils an der Leistung in der Tagesbildungsstätte geschaffen worden.

Festzustellen ist aber davon unabhängig, dass der Umwandlungsprozess seitens des Landes Niedersachsen sehr schleppend vorangetrieben wird und weiterhin unklar ist,

- wie sich das Land in einem Umstellungsprozess positioniert, insbesondere zur
 - Finanzierung der dreijährigen Startphase der Träger
 - personelle Ausstattung der Schulen / Weiterbeschäftigung des heutigen Personals
 - Qualität und Quantität der Unterrichtsversorgung in Bezug auf Verlässlichkeit und Schließungszeiten
- ob das Land überhaupt bereit wäre, seiner Verpflichtung zur Erstattung des Bildungsanteils in den Leistungen nachzukommen (aktuell gelöst über den o. g. Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses)
- ob das geplante Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) durch die neue Bundesregierung vorangetrieben und zum 01.01.2028 in Kraft treten wird
- ob und ggf. wie das Land Niedersachsen die durch das IKJHG entstehenden finanziellen Verwerfungen durch den Wechsel von Leistungen vom SGB IX (tlw. Refinanzierung durch eine Interessenquote und durch das Nieders. Finanzausgleichsgesetz) ins SGB VIII (keine Refinanzierung) ausgleichen wird

Hinsichtlich einer weiteren gesicherten Finanzierung der Kosten für den Besuch der Tagesbildungsstätte ist deshalb auch für das kommende Schuljahr 2025/2026 der Anteil für die schulische Bildung als freiwillige Leistung zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- 1. Für alle Schülerinnen und Schüler einer Tagesbildungsstätte, die vom Landkreis Cloppenburg ein Kostenanerkennnis für Eingliederungshilfeleistungen erhalten oder erhalten haben, wird im Sinne einer weiteren gesicherten Finanzierung der Beschulung für das Schuljahr 2025/2026 auch der darin enthaltene Anteil in Höhe von 42 % für den Kernbereich der schulischen Bildung als freiwillige Leistung finanziert.**
- 2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit dem Caritas-Verein Altenoythe e.V. die Umwandlung der Tagesbildungsstätte Sophie-Scholl-Schule in eine Förderschule GE voranzutreiben und dafür weiterhin gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Sozialdezernenten im ehemaligen Weser-Ems-Gebiet, dem NLT und der Regionalen Planungsgruppe des RLSB beim Land an die Sicherstellung der dafür erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingung zu arbeiten.**

Finanzierung:

P1.314310.101